

## Teurer Off-Modus

# Das zeitweise Abschalten von Ökostrom-Anlagen wird immer teurer

**Wenn mehr Ökostrom erzeugt wird, als die Netze aufnehmen können, werden die Anlagen abgeregelt. Dies wird immer teurer, wie aus aktuellen Daten hervorgeht.**

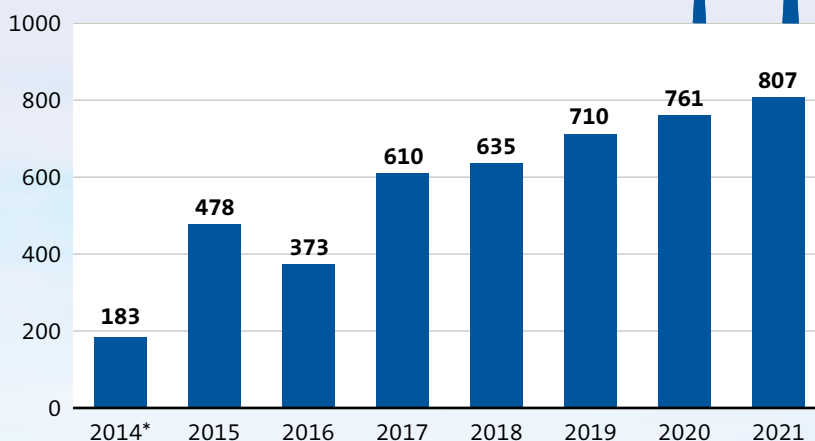
Entschädigungsansprüche in Höhe von 807 Mio. Euro haben die Betreiber von Ökostrom-Anlagen im Jahr 2021 erworben, da ihre Anlagen zeitweise abgeschaltet wurden. Dies geht aus dem aktuellen „Monitoringbericht“ der Bundesnetzagentur hervor.

Hintergrund der zeitweisen Abschaltungen ist, dass die Netzkapazitäten nicht ausreichen, den erzeugten Strom aufzunehmen. Dieses „Einspeisemanagement“ genannte Verfahren ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, das viele Regelungen enthält, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu gehört auch, dass Ökostrom vorrangig in die Netze eingespeist werden darf. Die Netzbetreiber

müssen also den erzeugten Strom abnehmen. Eine Ausnahme davon kann gemacht werden, wenn die Netzkapazität nicht ausreicht. Dann haben die Betreiber der Ökostrom-Anlagen jedoch einen Anspruch auf Entschädigung für den Strom, der nicht eingespeist wird.

Die entstandenen Kosten werden über die Netzentgelte auf die Stromverbraucher umgelegt. Auffällig ist, dass die Entschädigungsansprüche aufgrund des Einspeisemanagements zuletzt von Jahr zu Jahr gestiegen sind. *Philipp Behm, p.behm@steuerzahler.de*

**Geschätzte Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber verursacht durch Einspeisemanagementmaßnahmen in Mio. Euro**



\* Für das Jahr 2014 wurde der Wert anhand einer Hochrechnung ermittelt.  
Quelle: Monitoringbericht 2022, Bundesnetzagentur.